

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 21. Juli 2017 | Nummer 7/2017 | 27. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Tagung Wahlausschuss Seite 1
- Wahlbekanntmachung 19. Deutscher Bundestag Wahlbezirke Seite 2
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag Seite 4
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsbeiratswahlen in Dobberzin und Steinhöfel Seite 5
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ Seite 6

Amtliche Mitteilungen

- Zahlungserinnerung Seite 8
- Schadstoffmobil Tourdaten Seite 8

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stadt Angermünde – Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich der Ortsteile tagt am

26. Juli 2017 um 13.00 Uhr

im Bürgermeisterdienstberatungsraum der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Festlegung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
3. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Dobberzin und Steinhöfel
4. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Dobberzin und Steinhöfel

5. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, 10.07.2017

Jacob
Wahlleiterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stadt Angermünde – Die Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung
zu den Wahlen des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017
nach § 48 Abs. 1 BWO**

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl** zum **19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende **28** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Stadt Angermünde

An der MTS, An der Umgehungsstraße, Bleiche, Büchnerstraße, Emaillegasse, Freiligrathstraße, Goethestraße, Heinestraße, Herweghstraße, Klostergasse, Klosterstraße, Mudrowweg, Radweg am Mündesee, Schillerplatz, Schwedter Straße, Unterwall, Zur Hamey

Wahllokal: Angermünder Bildungswerk e. V., An der MTS 7 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 2: Stadt Angermünde

Brüderstraße, Fischerstraße, Hoher Steinweg, Jägerstraße, Lösnergasse, Markt, Mittelweg, Richtstraße, Rosenstraße, Schleusenstraße, Seestraße, Wasserstraße

Wahllokal: Puschkinschule, Fischerstraße 16

Wahlbezirk 3: Stadt Angermünde

Am Krötenberg, Blumenberger Mühle, Mürower Weg, Prenzlauer Straße, Schloßwall, Templiner Straße

Wahllokal: Einstein-Gymnasium, Heinrichstraße 7 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 4: Stadt Angermünde

Am Kamp, Bahnhofplatz, Berliner Straße, Blumenberger-Mühlen-Weg, Gartenstraße, Heinrichstraße, Himmelsleiter, Karlstraße, Kirchplatz, Oberwall, Oderberger Straße, Ring, Straße des Friedens, Wallgarten

Wahllokal: Volkssolidarität e. V., Straße des Friedens 5a – **barrierefrei**

Wahlbezirk 5: Stadt Angermünde

Am Tanger, Rudolf-Breitscheid-Straße, Triftstraße

Wahllokal: Schule für Ergotherapie, Rudolf-Breitscheid-Straße 37 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 6: Stadt Angermünde

Birkenweg, Gehegemühle, Grundmühlenweg, Gustav-Bruhn-Straße, Jahnstraße, Rudolf-Harbig-Straße

Wahllokal: Gustav-Bruhn-Grundschule, Rudolf-Harbig-Straße 12 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 7: Stadt Angermünde

Bergstraße, Ernst-Kamieth-Straße, Georg-Wolff-Straße, Joachimsthaler Straße, Kapellenweg, Pestalozzistraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Wiesenstraße

Wahllokal: Gustav-Bruhn-Grundschule, Rudolf-Harbig-Straße 12 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 8: Stadt Angermünde

Ahornweg, Am Waldrand, Berliner Tor, Birkenallee, Ehm-Welk-Straße, Erlenweg, Espelkamper Weg, Kastanienallee, Leistenhof, Lügder Weg, Nordring, Parkweg, Puschkinallee, Schmargendorfer Weg, Sternfelder Straße, Südring, Zuchenberger Straße

Wahllokal: Ehm-Welk Oberschule / Speiseraum, Puschkinallee 30a – **barrierefrei**

Wahlbezirk 9: Ortsteil Altkünkendorf / Ortsteil Wolletz

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Altkünkendorf, Altkünkendorfer Straße 20 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 10: Ortsteil Biesenbrow

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Heidenstraße 16 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 12: Ortsteil Bruchhagen

Wahllokal: Versammlungsraum, Schöne Aussicht 16 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 13: Ortsteil Crussow

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Angermünder Straße 13 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 14: Ortsteil Frauenhagen

Wahllokal: Dorfvereinshaus, Alte Dorfstraße 13 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 15: Ortsteil Gellmersdorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 3

Wahlbezirk 16: Ortsteil Görlsdorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Zum Postbruch 2 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 17: Ortsteil Greiffenberg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Burgstraße 5-6 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 18: Ortsteil Günterberg

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Dorfmitte 32 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 19: Ortsteil Herzsprung / Ortsteil Bölkendorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Herzsprung, Lindenstraße 15

Wahlbezirk 20: Ortsteil Kerkow

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Kerkower Dorfstraße 7 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 21: Ortsteil Mürow

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 13 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 22: Ortsteil Neukünkendorf

Wahllokal: Gemeindezentrum, Straße am Haussee 11 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 23: Ortsteil Schmargendorf / Ortsteil Zuchenberg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Schmargendorf, Zum Dorfanger 35 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 24: Ortsteil Schmiedeberg

Wahllokal: Versammlungsraum, Dorfstraße 46

Wahlbezirk 25: Ortsteil Steinhöfel

Wahllokal: Versammlungsraum der Feuerwehr, Steinhöfler Straße 37 – **barrierefrei**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wahlbezirk 26: Ortsteil Stolpe

Wahllokal: Versammlungsraum, Leopold-von-Buch-Straße 36

Wahlbezirk 27: Ortsteil Welsow

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Am Töpferberg 23a – **barrierefrei**

Wahlbezirk 28: Ortsteil Wilmersdorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Wilmersdorfer Straße 20 – **barrierefrei**

Wahlbezirk 30: Ortsteil Dobberzin

Wahllokal: Versammlungsraum, Dobberziner Dorfstraße 31 – **barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom **14.08.2017** bis **18.08.2017** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im Bürgermeisterdienstberatungsraum, Markt 24, 16278 Angermünde und Bibliotheksraum, Dachgeschoß, Markt 24, 16278 Angermünde zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. unter der Telefonnummer **0355/22549** kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Angermünde, den 10.07.2017

F. Bewer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stadt Angermünde – Die Wahlbehörde

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinde Stadt Angermünde der 28 Wahlbezirke können in der Zeit vom **04.09.2017** bis **08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt)** eingesehen werden.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04. September** bis **08. September 2017**, spätestens am 08. September 2017 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestagswahl bis spätestens zum **03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 57 (Uckermark-Barnim I) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Erteilung von Wahlscheinen:
Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23. September 2017, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Wahlscheinantrag steht unter www.wahlleiter.angermuede.de sowie auch als Link unter www.angermuede.de nach Freigabe zur Verfügung.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (24. September 2017) gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (24. September 2017) stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein **für die Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.
Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Angermünde, den 10.07.2017

F. Bewer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stadt Angermünde – Die Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsbeiratswahlen in Dobberzin und Steinhöfel am 24. September 2017

1. Die **Wählerverzeichnisse** für die Wahlbezirke der Stadt Angermünde werden in der Zeit vom **04. September** bis **08. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechend eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04. September** bis **08. September 2017**, spätestens am **08. September 2017** bei der Stadtverwaltung Angermünde, Bürgerbüro, Markt 24, 16278 Angermünde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl zu den Ortsbeiräten bis **spätestens zum 03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Auf Antrag werden für die **Ortsbeiratswahlen** in das Wählerverzeichnis eingetragen:
– wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
– wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
– wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis **spätestens am 08. September 2017** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
4. Wer einen Wahlschein für die **Ortsbeiratswahlen** hat, kann an der Wahl in dem Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die Ortsbeiratswahlen erhält auf Antrag
 - 5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 08. September 2017 versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festlegung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
 - 5.2 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den Gründen aus den unter 5.1.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Briefwahl
 - 6.1 Mit den Wahlscheinen für die **Ortsbeiratswahlen** (grün) erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates
 - einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlleiterin der Stadt Angermünde
 - je ein Merkblatt zur Ortsbeiratswahl.
 - 6.2 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Angermünde, den 10.07.2017

Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Angermünde

Gemeinde: Stadt Angermünde und Ortsteile

Stimmkreis: 11 – Uckermark I

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde, im Bürgerbüro 1.15 bzw. 1.16 und im Büro 2.17 (barrierefrei) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadtverwaltung Angermünde 16278 Angermünde, Markt 24 Büro: 2.17	Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr Di. von 13.00 bis 18.00 Uhr Mi. geschlossen
2	Stadtverwaltung Angermünde 16278 Angermünde, Markt 24 Büro: 1.15 bzw. 1.16	Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr Di. von 13.00 bis 18.00 Uhr Mi. geschlossen

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person

– Amtliche Bekanntmachungen –

anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.

- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:

Hans Lange
Glövziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

Angermünde, den 10.07.2017

Die Abstimmungsbehörde

– Amtliche Mitteilungen –

Zahlungserinnerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Angermünde möchte Sie daran erinnern, dass für nachstehende Abgaben die Zahlungen zum **15.08.2017** an die Stadt Angermünde fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Regenentwässerungsgebühr

Die an die Stadt Angermünde zu zahlenden Beträge entnehmen Sie bitte Ihrem Abgabenbescheid für das Jahr 2015 – **Fälligkeiten Folgejahre**. Abgabenbescheide sind für das Jahr 2017 nicht ergangen. Die Festsetzung der Steuern und Gebühren erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Angermünde vom 16.12.2016

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die genannten Steuern und Abgaben vollstreckt werden. Einer gesonderten Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – *Zahlungserinnerung*.

Angermünde, den 15.07.2017

Frederik Bewer
Bürgermeister

Haltepunkte des Schadstoffmobils Region Angermünde/Schwedt

Ort	Stellplatz	Herbsttour 15.09.2017 Zeit
Jamikow	Dorfstraße Gutshof / Feuerwehr	09:00 - 09:20
Schwedt OT Stendell	Wirtschaftshof / Glassammelcontainer / Feuerwehr	09:30 - 09:50
Passow	Schwedter Straße / Parkplatz Sparkasse	10:05 - 10:50
Briest	Hauptstraße / Parkplatz Kirche	11:05 - 11:25
Zichow	Parkweg / Glassammelcontainer	11:40 - 12:00
Schmiedeberg	Dorfstraße Abzweig Kirche / Glassammelcontainer	12:20 - 12:40
Altkünkendorf	Wirtschaftshof	13:10 - 13:30
Angermünde	Templiner Straße / Zufahrt Bahnobjekt	14:15 - 15:15
Herbsttour 20.09.2017 Zeit		
Ort	Stellplatz	
Berkholz-Meyenburg	Kreuzung Hauptstraße – Kirchstraße / Denkmal Berkholz	09:00 - 09:30
Schwedt OT Heinersdorf	Lange Straße / Kirche / Bushaltestelle	09:45 - 10:15
Landin	Kirche Hohenlandin / Bushaltestelle Mitte	10:25 - 10:45
Pinnow	Dorfstraße / Gutshof	11:00 - 11:20
Frauenhagen	Zum Gutshof	12:25 - 12:45
Mürow	Kirche	13:00 - 13:20
Kerkow	Dorfstraße / Bushaltestelle Gaststätte	13:35 - 13:55
Welsow	Am Töpferberg / Kirche / Bushaltestelle	14:10 - 14:30
Görlsdorf	Parkstraße / Wendeplatz / Glassammelcontainer	14:45 - 15:05
Wolletz	Dorfmitte Apfelallee / Kastanienallee / Glassammelcontainer	15:20 - 15:40
Angermünde	Gustav-Bruhn-Straße / Parkplätze	16:05 - 17:05
Herbsttour 21.09.2017 Zeit		
Ort	Stellplatz	
Schönermark	Am Dorfanger / Bushaltestelle Am Gutshof	09:00 - 09:20
Biesenbrow	Heidenstraße / Dorfmitte / Glassammelcontainer	09:35 - 09:55
Greiffenberg	Zolldamm / Glassammelcontainer	10:10 - 10:45
Wilmersdorf	Gutshof / Glassammelcontainer	11:00 - 11:20
Steinhöfel	Wendeschleife Dorfmitte / Kriegerdenkmal	11:35 - 11:55
Angermünde	Schwedter Straße / Parkplatz ALDI-Markt	13:05 - 14:20
Felchow	Schwedter Straße / Schloss	14:35 - 14:55
Schöneberg	Dorfmitte / Kreuzung Galower Straße – Am Hof	15:10 - 15:30
Flemsdorf	Bushaltestelle	15:50 - 16:10
Schwedt OT Criewen	Bernhard von Arnim Straße / Nationalparkzentrum	16:25 - 16:45

– Amtliche Mitteilungen –

Ort	Stellplatz	Herbsttour 22.09.2017 Zeit
Schmargendorf	Zum Dorfanger / Kirche	09:00 - 09:20
Herzprung	Lindenstraße / Kriegerdenkmal / Bushaltestelle	09:30 - 09:50
Bölkendorf	Dorfanger / Bushaltestelle	10:00 - 10:20
Neukünkendorf	Straße am Haussee / Bushaltestelle Mitte	10:40 - 11:00
Crussow	Kreuzung Gelmersdorfer Str. – Angermünder Str. / Kirche	11:15 - 11:35
Stolpe	Dorfmitte / Bushaltestelle am Kanal	11:50 - 12:10
Schwedt	Rosa-Luxemburg-Straße / ehem. Penny-Markt	13:10 - 14:10
Schwedt	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Parkplatz Neues Rathaus	14:20 - 15:20

Die Angaben gelten vorbehaltlich kurzfristiger Veränderungen bei Straßenbaumaßnahmen.

– Ende der amtlichen Mitteilungen –**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Bürgerinformation

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde

14-tägig (jeweils in den geraden Wochen) MI 18:30–20:00 Uhr
in der Klosterstraße 43a, ☎ 03331/260031, Fax 03331/260045,
integration@angermuende.de;

Dienstanschrift: Integrationsbeauftragte, Markt 24, 16278 Angermünde

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-

rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33381

Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de

Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Chris-

tian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach

telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

► MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr

Seniorenport, Hoher Steinweg

► MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee

in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

► DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

► FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr

Seniorenport, Grundmühlenweg

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige:

☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de

- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14 - 17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflege-

stufe, inkl. Fahrdienst)

- Pflegeberatung

- „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)

- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ☎ 03331 2696 33

- Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30

- Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32

- Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde

Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde

☎ 03331/273911 oder -273912

21.07. 12.30 Uhr Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo

24.07. 11.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

Essenanmeldung bis 21.07.

13.00 Uhr Seniorengymnastik

25.07. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzlinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletzlinik, individuelle Hin- und Rückfahrt, Anmeldung nur übers DRK möglich, Tel.: 2739-11

26.07. 11.30 Uhr Seniorenstammtisch

14.00 Uhr Kreativnachmittag – Basteln

14.00 Uhr Fahrradtour (Tourabsprache individuell)

27.07. 11.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

Essenanmeldung bis 26.07.

12.30 Uhr SkiP-Bo

14.00 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Berlin und anschließend gemütliche Kaffeerunde

28.07. 12.30 Uhr Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo

31.07. 11.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

Essenanmeldung bis 28.07.

13.00 Uhr Seniorengymnastik

01.08. 12.30 Uhr SkiP-Bo Runde

14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk

02.08. 13.30 Uhr Kartenspiele

	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
03.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
04.08.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
07.08.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
08.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletztklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletztklinik, individuelle Hin- und Rücktour; Anmeldung nur übers DRK möglich, Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
09.08.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
10.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, mit anschließend gemütliche Kaffeerunde
11.08.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
14.08.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	15.00 Uhr	Blutspende
15.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
16.08.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
17.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
18.08.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
21.08.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
22.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletztklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletztklinik, individuelle Hin- und Rücktour; Anmeldung nur übers DRK möglich, Tel. 03331/273911 oder; 03331/273912
23.08.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
24.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
25.08.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
28.08.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
29.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
30.08.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
31.08.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
01.09.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
04.09.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
05.09.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletztklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletztklinik, individuelle Hin- und Rücktour; Anmeldung nur übers DRK möglich, Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
06.09.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
07.09.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
08.09.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
11.09.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
12.09.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
13.09.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag

14.09.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütliche Kaffeerunde
15.09.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
↘ Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen		
MAQT e.V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C		
☎ Seniorentreff 03331 / 365020		
Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr		
25.07.		Günterberg, Gemeinderaum
26.07.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
27.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
28.07.		Stolpe, Leopold von Buch Straße 36
01.08.		Günterberg, Gemeinderaum Kerkow, Kerkower Dorfstraße 37
02.08.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breitestraße Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
03.08.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
04.08.		Frauenhagen, Am Gutshof 36 Stolpe, Leopold-von-Buch-Straße 36
08.08.		Günterberg, Gemeinderaum
09.08.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
10.08.		Bruchhagen, Schöne Aussicht Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
11.08.		Stolpe, Leopold-von-Buch-Straße 36
15.08.		Günterberg, Gemeinderaum Kerkow, Kerkower Dorfstraße 37
16.08.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breitestraße Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
17.08.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
18.08.		Frauenhagen, Am Gutshof 36 Stolpe, Leopold-von-Buch-Straße 36
22.08.		Günterberg, Gemeinderaum
23.08.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Altkünkendorf, im Gemeindehaus
24.08.		Bruchhagen, Schöne Aussicht Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
25.08.		Stolpe, Leopold-von-Buch-Straße 36
29.08.		Günterberg, Gemeinderaum Kerkow, Kerkower Dorfstraße 37
30.08.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breitestraße Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
31.08.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht



↳ Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

-
- 24.07.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 25.07.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 26.07.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
- 31.07.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“ – Interessierte sind herzlich willkommen! Fragen rund um die Rente beantwortet Sibylle Franz – Rentenberaterin, Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
-
- 01.08.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 02.08.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
- 07.08.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 08.08.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 09.08.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
- 14.08.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 15.08.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 16.08.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
- 21.08.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 22.08.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher

- 15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt

-
- 23.08.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
- 25.08.** 18.30 Uhr Karten-Spielen für alle, die Spaß daran
-
- 28.08.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
13-16 Uhr Rentensprechstunde zu Fragen rund um die Rente mit Frau Franz, telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
-
- 29.08.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 30.08.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.00 Uhr Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe
14.15 Uhr Geburtstagskaffee des Brandenburgischen Seniorenvereines
-
- 04.09.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 05.09.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 06.09.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
14.15 Uhr Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines
-
- 11.09.** 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“
Interessierte sind herzlich willkommen!
-
- 12.09.** 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
18.30 Uhr Treff der Schachspieler
19.00 Uhr Der Stadtchor probt
-
- 13.09.** 10.30 Uhr Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
13.30 Uhr Singegruppe und Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines
14.30 Uhr Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe